

Nr. 35 / 13 vom 31. Mai 2013

Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
der Fakultät für Maschinenbau
an der Universität Paderborn

Vom 31. Mai 2013

**Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
der Fakultät für Maschinenbau
an der Universität Paderborn**

Vom 31. Mai 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV.NRW.2012 S. 672) hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Paderborn vom 14. September 2011 (AM.Uni.Pb 45/11) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach Anhang 2 angefügt:
„Anhang 3: Modulhandbuch“
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchstabe a) wird das Wort „besitzt“ angefügt.
 - bb) Buchstabe b) erhält folgende Fassung:
„und den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen in der Studienrichtung Maschinenbau bzw. in der Studienrichtung Elektrotechnik an der Universität Paderborn oder einen vergleichbaren oder einschlägigen Studiengang erfolgreich absolviert hat“
 - b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Buchstabe a) erhält folgende Fassung:
„die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht vorliegen oder“
 - bb) Die bisherigen Buchstaben a) bis c) werden zu den Buchstaben b) bis d).
3. In § 4 Abs. 5 S. 2 wird folgender Halbsatz angefügt:
„,das im Anhang angefügt ist.“
4. § 17 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der 1. Halbsatz erhält folgende Fassung:
„Aus veranstaltungsbezogenen Prüfungen oder Anrechnungen von Studien- oder Prüfungsleistungen können Leistungspunkte in den Modulen nur erworben werden, wenn“

b) Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„Leistungspunkte aus der gleichen Lehrveranstaltung bzw. aus dem gleichen Lehrveranstaltungsblock oder aus einer dafür angerechneten Studien- oder Prüfungsleistung nicht bereits in einem anderen Modul in diesem Studiengang oder in dem Studiengang, der Zugangsvoraussetzung für diesen Studiengang war, erworben wurden. Der Prüfungsausschuss bestimmt im Zweifelsfall, welche Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsblöcke als gleich anzusehen sind.“

5. Nach Anhang 2 wird als Anhang 3 das im Anhang dieser Satzung aufgenommene Modulhandbuch angefügt:

Artikel II

Artikel I Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 dieser Satzung treten zum 01. Oktober 2011 in Kraft. Artikel I Nr. 4 dieser Satzung tritt zum 01. Oktober 2013 in Kraft.

Diese Satzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Maschinenbau vom 06. April 2011 und vom 13. Februar 2013, des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Elektrotechnik, Informatik und Mathematik vom 18. April 2011 und vom 28. Januar 2013, des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 06. April 2011 und vom 06. Februar 2013 und der Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium vom 22. Mai 2013.

Paderborn, den 31. Mai 2013

Der Präsident
der Universität Paderborn
gez. Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

A.3 Modulhandbuch

Das Modulhandbuch ist als Anhang Teil der Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung, ist aber getrennt veröffentlicht.

Für die Studienrichtung Elektrotechnik unter AM.Uni.Pb.Nr. 36/13

Für die Studienrichtung Maschinenbau unter AM.Uni.Pb.Nr. 37/13